

Per E-Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Medien
Zukunftsstrasse 44
Postfach 252
CH-2501 Biel

Bern, 24. Mai 2017

Änderung der RTVV, der FKV, der Rundfunkfrequenz-Richtlinien sowie der GebV-FMG

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 haben Sie uns eingeladen, bis zum 26. Mai 2017 zu den beabsichtigten Änderungen der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien sowie der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG) Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung und teilen Ihnen gerne der guten Ordnung halber mit, dass SUISSEDIGITAL keine Bemerkungen zu den Änderungsentwürfen anzu- bringen hat.

Freundliche Grüsse

SUISSEDIGITAL – Verband für Kommunikationsnetze



Dr. Simon Osterwalder, Rechtsanwalt
Geschäftsführer



Stefan Flück, Rechtsanwalt
Leiter Rechtsdienst